



**Az.: 7 - 1 - 2018**

Rechtswart Handballkreis Mönchengladbach  
Jakob Meissner \* Amselweg 14 \* 52525 Heinsberg

**TV 1860 Erkelenz e.V.**  
**z.H. Herrn XXXXXXXXXXXXX**  
XXXXXXXXXXXX  
**41812 Erkelenz**

## Rechtswart

Jakob Meissner  
Amselweg 14  
52525 Heinsberg  
Tel.: 02452 - 66875 Fax:  
Mail: [j.meissner@handballkreis-moenchengladbach.de](mailto:j.meissner@handballkreis-moenchengladbach.de)

Mönchengladbach, den 19. Jan. 2019

**Spiel-Nr. 7100 083 BZL M TV Erkelenz 1M - Borussia Mönchengladbach 3M am 13.01.2018**  
**hier: Antrag der spielleitenden Stelle auf weitergehende Bestrafung der Spieler**  
**XXXXXXXXXXXX (TVE) und XXXXXXXXXXXXX (TVE) vom 14.01.2018**

Der Kreisspruchausschuss des Handballkreises Mönchengladbach in der Zusammensetzung:

**Jakob Meissner als Vorsitzender**  
**Stefan Spinnen als Beisitzer**  
**Robert Dreßen als Beisitzer**

fällte im schriftlichen Verfahren in Mönchengladbach am **08.02.2018** aufgrund des o.a. Antrages folgendes

## URTEIL

1.  
Eine weitergehende Bestrafung des Spielers XXXXXXXXXXXXX wird abgelehnt.
2.  
Der Spieler XXXXXXXXXXXXX wird für den Zeitraum von 3 Monaten (08.02.2018 - 07.05.2018) vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
3.  
Die Kosten des Verfahrens trägt der TV Erkelenz 1860 e.V. Rechnungsstellung durch den Kassenwart.

Sachverhalt:

Während des M-Spiels TV Erkelenz 1860 e.V. 1M - Borussia Mönchengladbach 3M am 13.01.2018 wurde der Spieler Nr. XXXXXXXXXXXX, TV Erkelenz, wegen 3 x 2-Minuten und der Spieler Nr. XXXXXXXXXXXX, TV Erkelenz, wegen Schiedsrichterbeleidigung disqualifiziert. Die spielleitende Stelle beantragt mit Schreiben vom 14.01.2018 die weitergehende Bestrafung beider Spieler.

Der Antrag entspricht den Formvorschriften der §§ 31, 34, 37-44 RO.

Entscheidungsgründe:

Grundsätzlich stellt der KSA fest, dass sich beide Spieler fehlverhalten haben. Dem Spieler XXXXXXXXXXXX kann jedoch nicht angelastet werden, dass ihm der Spieler XXXXXXXXXXXX etwas zuruft, auf das er keinen Einfluss hat. Des Weiteren wurde durch die Schiedsrichter versäumt, das weitere Fehlverhalten des Spielers XXXXXXXXXXXX in der Form zu ahnden, dass durch den Ordnungsdienst des Heimvereins ein Verweis aus der Halle erfolgte.

Beim Spieler XXXXXXXXXXXX stellt sich der Sachverhalt anders dar. Während einer 2-Minuten-Strafe kommentierte er jede Entscheidung der Schiedsrichter. Wegen des respektlosen Umgangs mit den Schiedsrichtern wurde der Spieler S. Königs dann disqualifiziert, was zu einem erneuten Wutausbruch führte. Dabei titulierte er die Schiedsrichter als „erbärmlich“, sie keine Ahnung von Handball hätten und wie man nur so dumm sein könne.

Der KSA sieht für den Spieler XXXXXXXXXXXX den Regelverstoß nach 8:10 a) als erwiesen, begründet in den schriftlichen Aussagen der beiden Schiedsrichterinnen

- Die Entscheidung über die Kosten und Gebühren ergibt sich aus § 59 der RO.